

**Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu  
den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur  
Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe  
der Pädagogischen Hochschule Kärnten**

GZ QSR-005/2025  
24.3.2025

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) gibt gemäß den gesetzlichen Vorgaben Stellungnahmen zu den Curricula der Lehramtsstudien ab. Dabei orientiert er sich insbesondere an den Rahmenvorgaben für die Begutachtung von Curricula gemäß der Anlage zum Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz.

Die gesetzlichen Neuerungen, die 2024 in Kraft getreten sind<sup>1</sup>, bringen umfassende Änderungen der Curricula mit sich. Die Anpassungen der Studienarchitektur betreffen die Dauer der Bachelor- und Masterstudien, die flexible Gewichtung der curricularen Säulen (Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, pädagogisch-praktische Studien), die Gestaltung von Schwerpunkten und Fächern und die stärkere Verankerung der pädagogischen Praxis. Zudem werden Themenfelder und Kompetenzen von Dienstgeberseite spezifiziert, die in allen Lehramtsstudien berücksichtigt werden müssen.

Der QSR geht davon aus, dass die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen mittlerweile über umfangreiche Erfahrungen in der inhaltlichen Gestaltung, Umsetzung und hochschulinternen Qualitätssicherung der 2013 reformierten Pädagoginnen- und Pädagogenbildung verfügen. In seinen Stellungnahmen zu den gemäß Hochschulrechtsreform 2024 weiterentwickelten Curricula widmet sich der QSR übergreifenden Themenfeldern wie Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment, Diversität und Inklusion, Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung. Er behandelt berufsrelevante Themen, die aus Evaluationen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hervorgehen.

Das Stellungnahmeverfahren des QSR ist prozessorientiert und dialogisch gestaltet. Die Expertise von Gutachter\*innen spielt dabei eine wichtige Rolle. Frühzeitig traten Gutachter\*innen<sup>2</sup>, QSR und Vertreter\*innen der Hochschulen in einen Diskurs zur Entwurfsfassung des gegenständlichen Curriculums. Die Ergebnisse dieses Diskurses konnten in die Fertigstellung des Curriculums einfließen.

---

<sup>1</sup> [RIS - Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.07.2024 \(bka.gv.at\)](#)

<sup>2</sup> Die folgenden externen Gutachterinnen und Gutachter haben das Stellungnahmeverfahren begleitet:  
Ulrich Bartosch, Universität Passau; Marco Galle, Pädagogische Hochschule Luzern; Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Klaus Himpsl-Gutermann, Pädagogische Hochschule Wien; Andrea Holzinger, Pädagogische Hochschule Steiermark; Konrad Krainer, Universität Klagenfurt; Katharina Scheiter, Universität Potsdam; Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt; Elsbeth Stern, ETH Zürich

Abschließend hält der QSR zum Gesamtcurriculum fest:

- Mit Blick auf das Themenfeld „Professions- und Kompetenzorientierung und Constructive Alignment“ kann zusammenfassend festgehalten werden, dass in der finalen Version ein sehr schlüssiges und kohärentes Konzept vorliegt. Kleinere Anregungen betreffen noch den achtsamen Umgang mit „Glaubenssätzen“ in einem wissenschaftlichen Studium, das Deutlichmachen der Relevanz und des passenden Zeitpunkts von Auslandserfahrung sowie die Differenzierung von Kompetenzmodell, Deskriptor und Lernergebnis. Diese Anregungen sind als Empfehlungen für künftige Weiterentwicklungen zu sehen. Insgesamt hat die Hochschule die Rückmeldungen aus dem Diskurs größtenteils umgesetzt und das Curriculum sehr gut weiterentwickelt.
- Im Themenfeld „Diversität und Inklusion“ wurde ein intersektionales Verständnis von Inklusion sowohl in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen als auch in den Schwerpunkten Inklusive Pädagogik und DaF/DaZ deutlich gestärkt. Überzeugend ist die prominente Einführung des Begriffs Lernbarrieren anstelle von Förderschwerpunkten, da dieser eine intersektionale und systemische Perspektive stützt. Auch bei den Themen Kooperation und Schulentwicklung sowie in der Primarstufenpädagogik und -didaktik sind nun explizitere Bezüge zu Diversität und Inklusion erkennbar. Bei der Primarstufenpädagogik und -didaktik fällt auf, dass bei einigen Modulen, bei denen die Querschnittskompetenz „Diversität“ angeführt wird, eine Nennung in der Modulbeschreibung wünschenswert wäre, um eine verbindlichere Verankerung des Themas zu schaffen. Darüber hinaus ist in einer Weiterentwicklung des Curriculums eine explizitere Nennung verschiedener Formen der Diskriminierung in Pflichtveranstaltungen für alle Studierenden zu empfehlen. In der finalen Fassung des Gesamtcurriculums wurden die Ergebnisse des Diskurses weitgehend umgesetzt.
- Zum Themenfeld „Künstliche Intelligenz (KI), Mediengestaltung, Digitalisierung, Globalisierung“ gab es aus dem Online-Diskurs-Gespräch wenige Änderungswünsche. Die Erstfassung des Curriculums zeigte bereits eine sehr gute Umsetzung dieser Bereiche. Vonseiten der Gutachter\*innen wurde vorgeschlagen, dass die Inhalte aus Modultiteln durchgängig in den detaillierten Beschreibungen sichtbar gemacht werden sollten. Die Pädagogische Hochschule Kärnten sah keinen diesbezüglichen Änderungsbedarf, da sie die Modultitel bzw. Lehrveranstaltungstitel bereits als nachvollziehbar und verständlich ansehen. Allerdings kam es durch die Nachschärfung der Beschreibungen der relevanten Lehrveranstaltungen zur gewünschten Präzisierung. Die konkreten Lehrveranstaltungen, in denen die Themen KI/Digitalisierung und Medienbildung explizit adressiert werden, sollten nach Einschätzung der Gutachter\*innen auf konsistente Bezeichnungen überprüft werden. Missverständliche Bezeichnungen im Vergleich zur ersten Einreichung der Curricula beim QSR wurden in nachvollziehbarer Weise geändert. In der finalen Fassung beider Curricula Primarstufe Bachelor- und Masterstudium wurde das Ergebnis des Diskurses in zufriedenstellender Form umgesetzt.
- Die Schwerpunktthemen des BMBWF betreffend waren die meisten Bereiche bereits in der Erstfassung gut festgeschrieben. Da einige Themen oft integrativ in den Modulen verankert waren, ging es im Online-Diskurs-Gespräch insbesondere um deren Sichtbarmachung in spezifischen Lehrveranstaltungen und die Sicherstellung, dass die Inhalte für *alle* Studierenden zu absolvieren sind. Aus dieser Perspektive wurden daher die Verankerung des Schul- und Dienstrechts, die Abbildung der Handlungsräume des Berufsbildes, die Ausweisung der „Elterarbeit“, die

datengestützte Unterrichts- und Schulentwicklung sowie eine zusätzliche Verankerung von Lesen in die fachlichen Bildungsbereiche angesprochen und diskutiert. Die thematischen Impulse in diesen Bereichen wurden aufgenommen und in der finalen Fassung des Curriculums wurde das Ergebnis des Diskurses von der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule vollständig umgesetzt. Der Umgang mit herausforderndem Verhalten ist sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium in insgesamt sechs Modulen abgesichert, allerdings nur in den Wahl- und Vertiefungsbereichen. Es ist sicherzustellen, dass bei den Wahlmöglichkeiten *jedenfalls* Module zu wählen sind, die das herausfordernde Verhalten (Gewaltprävention) thematisieren.

Somit gibt der QSR eine positive Stellungnahme zum Curriculum ab – unter dem Vorbehalt der (Studien-)Rechtskonformität des gegenständlichen Curriculums und der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben sowie der diesbezüglichen Verbesserungsersuchen von Seiten der zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Der QSR empfiehlt ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung und ggf. entsprechende Weiterentwicklungen.